

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 5

Artikel: Gleichnis
Autor: Nussbaum, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-463220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vornehmes aus Zürich

— — Denn es gibt daselbst Karle, welche es vornehmer dünkt, wenn sie sich mit „C“ schreiben — obgleich Karl ein urdeutsches Wort ist und eigentlich Kerl = Mann, männlicher Typ, bedeutet. Ja von einem bekannten Carl Friedrich X. in Z. geht sogar das Gerücht, daß er Briefe, die mit Karl Friedrich X. angeschrieben sind, zurückweise. Schade, wenn ich mit diesem Carl briefwechselte, würde ich sogar Carl schreiben — aus lauter Ehrfurcht vor seinem Genie.

Auch Caspar sollte sich in Zürich niemand pinselfeln, schon aus Freude darüber, daß man diesen Namen daselbst so traut als Chäppi ausspricht. Hingegen können wir einem waschechten Berliner (das gibt es in Zürich) seinen Casimir durchgehen lassen, wenn er sich dafür verpflichtet, stets zu wissen, wann man Ca-si-mir und wann man Ca-si-mich schreibt.

Lächerlich wirkt dagegen wieder der Conrad, denn dieser Name hat mit dem Rad des Herrn Cohn nichts zu tun, sondern bedeutet Kuon-rat = Kühner, mutiger Rat; wer immer beherzten Rat weiß, ist ein Konrad. Jeder Züricher „Chueri“ sollte sich

daher eine Ehre daraus machen, seinen Namen Konrad zu schreiben, damit man das Kuone = Raffige sofort merkt wie bei der Kunigunde und dem Kuno.

Den „Curt“ endlich wollen wir lieber grad überhüpfen.

Nun aber eine Frage:

Wenn man mit so einem gebügelten Carl oder Conrad Crach hat, muß man ihm dann auch Calb, Camel, Carnickel usw. sagen? Und wenn so eine Cunigunde nicht von Zürich sondern von Krähwinkel ist, darf sie sich dann Cunigunde von Krähwinkel nennen? Und wenn ein Curt oder sonst so ein vornehmer Culi einrücken muß, geht er dann nicht in den W.K. sondern in den W.C.?

Und wohin würde das führen, wenn alle so eingebildet wären, daß sie ihren guten Namen „vornehmisieren“ wollten! Wenn man in Zürich plötzlich Namen läse wie: Britz Bhogler, Carl Celler, Cunigunde Bynccely, Conrad Cünksh, Valter Bohl-vend usw.

Herzner

*

Richterliche Wildtätigkeit

In einem Strafmandat eines Gerichtspräsidenten aus dem Kanton Bern (Buße Fr. 5.—) steht am Schluß:

„Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei angemerkt, daß der bedingte Erlaß von Geldstrafen nach bernischem Recht nur gewährt wird bei genügendem Armutsnachweis; die Kosten der Verhandlung zur Ueberprüfung, ob der bedingte Straferlaß gewährt werden soll, werden aber vom bedingten Straferlaß nicht erfasst und machen oft mehr aus, als die zu erlassende Buße.“

Das ist wenigstens grad use gredt und ehrlich, vielleicht auch gut gemeint, aber nun wissen wir, daß es keine richterliche Gnade gibt, wenn man sie nicht extra bezahlt. Wenn ein armes Fraueli auf ihren unbescholtenen Leumund verweist, ihre Not schildert und beweist, daß die Buße für sie untragbar ist, so hat der Richter ein Einsehen,

Gleichnis

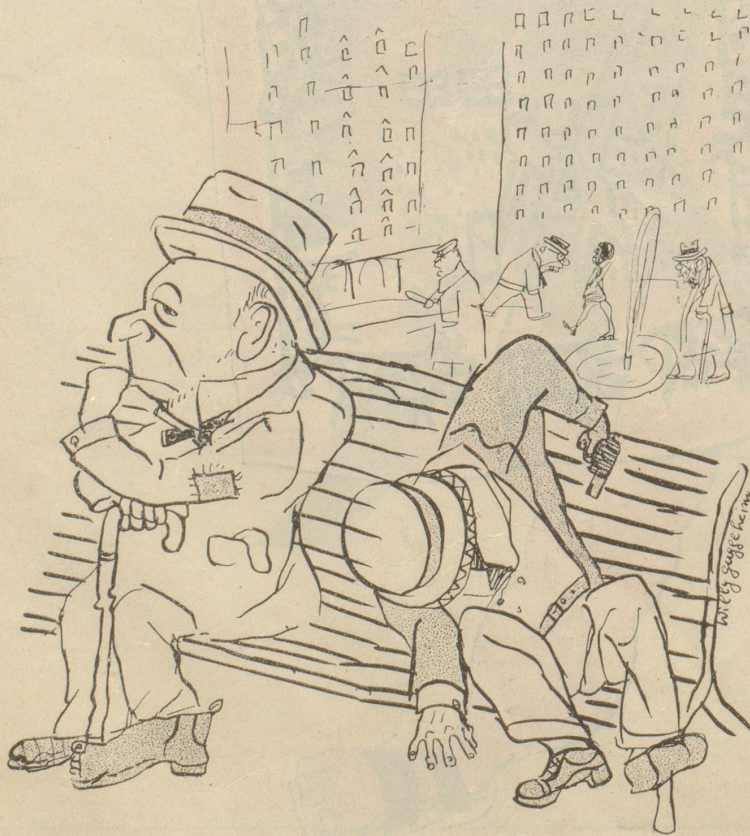
Als Klumpen kommst du auf die Welt,
Grob aus dem Berg gegriffen,
Wirst fein geschmolzen und dann Geld,
Gerundet und geschliffen.

So wanderst du von Hand zu Hand,
Geprägt und abgewogen,
Und wirst, wenn dir das Ansehn schwand,
Aus dem Verkehr gezogen.

Giltst nun als abgenutzt und tot,
Man nimmt dich aus der Kasse,
Zur Schmelze fährt ein dunkles Boot —
Dort wirst du wieder Masse.

Rudolf Nußbaum

Krise in U.S.A.



„Zum Glück hab ich noch einen reichen Erbonkel in Europa.“